

Auf diese Weise ergibt sich das gewünschte Jahr 777, das Gründungsjahr von Kremsmünster³⁸.

Seltsamerweise gibt Huber die ungewöhnliche Art der Zählung, die er beim Chronogramm des Tassilokelches verwendet, bei seinem nächsten Beispiel gleich wieder auf. Er führt hier die Inschrift des Silberbehälters aus der Kapelle Sancta Sanctorum an, der unter Papst Paschalis I. (817–824) für das heute verlorene Gemmenkreuz gefertigt wurde und sich in den Vatikanischen Museen befindet³⁹. Die Inschrift rahmt die zentrale Darstellung des Behälters, welche die Einsetzung des Abendmahls durch Christus zeigt, und lautet:

+ *PASCHALIS / EPISCOPVS / PLEBI DEI / FIERI IVSSIT*⁴⁰.

Faßt man den Text als Chronogramm auf, ergibt sich folgende Darstellung:

+ *PASCHALIS E/PI SCOPVS / PLEBI DEI / FIERI IVSSIT*.

Huber rechnet die Zahlzeichen hier in der üblichen Weise zusammen, woraus sich das Jahr 818 ergibt⁴¹. Nach seiner eigenen Vorgabe hätte er aber die Buchstabenkombination *IV* in *IVSSIT* als 4 rechnen müssen. Dann ergäbe sich allerdings das Jahr 816, in dem Paschalis noch gar nicht Papst war. Sollte der genannte *Paschalis episcopus* also gar nicht mit Papst Paschalis I. identisch sein?

Noch eigenwilliger ist der Umgang Hubers mit der Inschrift des goldenen Emailkreuzes aus der Kapelle Sancta Sanctorum. Die schwierige und immer noch nicht völlig befriedigend gedeutete Inschrift des Kreuzes zitiert Huber offenbar nach der Lesung von Charles R. Morey⁴². Allerdings bietet er nur den letzten Teil der Inschrift:

QVOD TIBI PASCHALIS EPISCOPVS OPTVLIT.

Auch in dieser Inschrift ist wie in allen vorangegangenen Fällen keine besondere Kennzeichnung bestimmter Buchstaben vorhanden. Die von Huber zusammengezählten Zahlzeichen

QVOD TIBI PASCHALIS EPISCOPVS OPTVLIT

ergeben 820 und somit das gewünschte Datum innerhalb des Pontifikats Paschalis' I.⁴³. Doch gerade an dieser Inschrift wird deutlich, wie willkürlich die

38) HUBER, Sankt Galler Klosterplan (wie Anm. 6) S. 262 Anm. 48.

39) Vgl. Hartmann GRISAR, Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz (1908) S. 97 f. mit Abb. 43 und zuletzt ausführlich Erik THUNØ, Image and Relic. Mediating the Sacred in Early Medieval Rome (Analecta Romana Instituti Danici, Supplementum 32, 2002) S. 79–117 mit Abb. 65–79.

40) „Der Bischof Paschalis ließ es für das Volk Gottes machen“. – Zu der Inschrift und ihrer Deutung vgl. THUNØ, Image (wie Anm. 39) S. 83–85.

41) HUBER, Sankt Galler Klosterplan (wie Anm. 6) S. 262 Anm. 48.

42) Vgl. Charles R. MOREY, The Inscription on the Enamelled Cross of Paschal I, The Art Bulletin 19 (1937) S. 595 f.; vgl. zu dem Kreuz auch GRISAR, Kapelle (wie Anm. 39) S. 78 ff. mit Taf. 1 und 2 sowie THUNØ, Image (wie Anm. 39) S. 25–51, der die Lesung Moreys akzeptiert.

43) HUBER, Sankt Galler Klosterplan (wie Anm. 6) S. 262 Anm. 48.